

# Die QR-Rechnung einfach erklärt

Harmonisierung und Digitalisierung prägen den umfassenden Wandel des Schweizer Zahlungsverkehrs. Sie bilden die Grundlage für eine automatisierte, fehlerminimierte und damit effiziente Zahlungsabwicklung, auch dank der QR-Rechnung. Was steckt dahinter? Warum, wann und wie funktioniert sie?

Die QR-Rechnung erfüllt die Anforderungen für die medienbruchfreie, digitale Verarbeitung. Doch auch wer weiterhin Papierrechnungen erhalten will, profitiert von einem geringeren Aufwand, da Medienbrüche im Prozess zwischen Rechnungsstellung, -versand und Zahlungsauftrag wegfallen: Der Rechnungsempfänger scannt den QR-Code zum Beispiel mit seinem Smartphone und braucht die Zahlung anschliessend, ohne zusätzliche Eingaben, nur noch freizugeben. Das mühselige Abtippen von Konto- und Referenznummern entfällt.

Entscheidend ist, dass im Zahlteil ein QR-Code aufgedruckt ist, der die Zahlungsinformationen enthält. Dieser Swiss QR Code ermöglicht die Auslösung von Zahlungen bei Banken über alle Auftragskanäle hinweg, einschliesslich Schalterzahlungen. Der Zahlteil mit Empfangsschein enthält die für die Zahlungsausführung benötigten Informationen einerseits im Swiss QR Code (digital lesbar), andererseits in Klarschrift. Das ermöglicht dem Rechnungsempfänger, die Korrektheit der Zahlungsdaten nach dem Scannen und vor der Zahlungsfreigabe zu kontrollieren und – wenn erforderlich – Zahlungen auch manuell zu erfassen.

## Zwei neue Referenzen

Die QR-Referenz entspricht der heutigen ESR-Referenz und dient dem einfachen Abgleich von Rechnun-

gen mit Zahlungen beim Rechnungssteller. Bestehende ESR-Referenznummern können weiterhin verwendet werden, wodurch der nahtlose Übergang von der ESR zur QR-Rechnung möglich ist. Die QR-Referenz darf nur mit der so genannten QR-IBAN genutzt werden, die von der Hausbank ihren Kunden mitgeteilt wird.

Die Creditor Reference (SCOR) hat die gleiche Funktion wie eine QR-Referenz. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass ihre Berechnung einer anderen Logik folgt. Ausserdem kann sie im internationalen Zahlungsverkehr eingesetzt werden, während die QR-Referenz auf die Schweiz und Liechtenstein beschränkt ist. Voraussetzung für den Einsatz der SCOR-Referenz ist die gleichzeitige Verwendung der IBAN.

Empfangsschein	Zahlteil	Konto / Zahlbar an
Konto / Zahlbar an CH44 3199 9123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel Referenz 21 00000 00003 13947 14300 09017 Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach		CH44 3199 9123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel Referenz 21 00000 00003 13947 14300 09017 Zusätzliche Informationen Auftrag vom 15.06.2020 // S11/010201409/11/200701/20140.000-53/30102673831/31/200615 // //32/7.7/33/7.7:139.40/40/0.30 Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach
Währung Betrag CHF 1.949.75 Annahmestelle	Währung Betrag CHF 1.949.75 eBillID:peter@muster.ch	

Variante 1: QR-Rechnung mit QR-Referenz und QR-IBAN (ersetzt den ESR)

<p><b>Empfangsschein</b></p> <p>Konto / Zahler an CH52 0483 5012 3456 7100 0 Stiftung Bessere Welt Postfach 3001 Bern</p> <p>Zahler durch (Name/Adresse)</p> <p>Währung Betrag CHF</p> <p>Annahemerkung</p>	<p><b>Zahlteil</b></p> <p>Konto / Zahler an CH52 0483 5012 3456 7100 0 Stiftung Bessere Welt Postfach 3001 Bern</p>  <p>Zahler durch (Name/Adresse)</p> <p>Währung Betrag CHF</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Variante 2: QR-Rechnung ohne Referenz (ersetzt den ES)

### Optionale Funktionen

Die zwei wichtigsten optionalen Funktionen, «Alternative Verfahren» und «Rechnungsinformationen», optimieren die automatisierte Abwicklung grosser Volumen sowohl bei Rechnungsstellern als auch -empfängern: Um ihre Brückenfunktion zu anderen Zahlverfahren wahrnehmen zu können, bietet die QR-Rechnung das Feld «Alternative Verfahren» an. Dort können Informationen, die für die Verwendung desselben notwendig sind, standardisiert erfasst werden. Bei eBill zum Beispiel kann dieses Feld mit der E-Mail-Adresse des Rechnungsempfängers befüllt werden. So lässt sich eine QR-Rechnung automatisiert in eine eBill-Rechnung konvertieren. Das Feld «Rechnungsinformationen» ermöglicht, codierte Informationen für die automatisierte Verbuchung einer Zahlung an den Rechnungsempfänger mitzugeben, unabhängig von der Verarbeitung zahlungsrelevanter Daten. Swico, der Wirtschaftsverband der ICT- und Online-Branche, hat zu diesem Zweck eine Syntaxdefinition entwickelt.

### Wie wird eine QR-Rechnung generiert?

QR-Rechnungen können in ein paar einfachen Schritten am eigenen Computer erstellt und gedruckt werden. Da-

<p><b>Empfangsschein</b></p> <p>Konto / Zahler an CH58 0079 1123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel</p> <p>Referenz RF18 5390 0754 7034</p> <p>Zahler durch Pia-Maria Rutschmann-Schryder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach</p> <p>Währung Betrag CHF 1 949.75</p> <p>Annahemerkung</p>	<p><b>Zahlteil</b></p> <p>Konto / Zahler an CH58 0079 1123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel</p>  <p>Referenz RF18 5390 0754 7034</p> <p>Zusätzliche Informationen Auftrag vom 15.06.2020 // S11010201409/11/20070120/140.000-53/30/10267383131/200615 /327 7/337/7-139.40/40/0:30</p> <p>Zahler durch Pia-Maria Rutschmann-Schryder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach</p> <p>Währung Betrag CHF 1 949.75</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Variante 3: QR-Rechnung mit Creditor Reference und IBAN (neue Nutzungsmöglichkeit)

bei sind einige Gestaltungsmerkmale einzuhalten. Noch einfacher geht es, wenn ein Programm eines der zahlreichen Softwareanbieter genutzt wird, das die Erstellung und Bezahlung der QR-Rechnung ab 30. Juni 2020 sicherstellt.

#### VORTEILE FÜR DEN RECHNUNGSSTELLER:

- Rechnungen selber drucken auf weissem, perforiertem Papier, d.h., die Bestellung vorbedruckter Einzahlungsscheine erübrigt sich
- ESR-Referenznummern können weiter verwendet werden (QR-Referenz)
- SCOR-Referenz (z.B. für Zahlungen im SEPA-Raum)
- Kombination von Referenz und Mitteilung möglich (Freitext oder Anwendung der Swico-Syntax-Empfehlung)
- Felder für Betrag bzw. Zahler können freigelassen werden
- Einsatz alternativer Verfahren (z.B. eBill)

#### VORTEILE FÜR DIE RECHNUNGSEMPFÄNGERIN:

- Erhalt von Rechnungsinformationen für den automatisierten Buchhaltungsabgleich
- QR-Code-Scanning ersetzt manuelle Erfassung der Zahlungsdaten
- Abgleich korrekter Daten dank Textangabe im Zahlteil
- Freiheit bei der Wahl des Zahlkanals: E-Banking, M-Banking oder Schalter

### Meilensteine

Ab 30. Juni 2020 können 600 000 Firmen in der Schweiz QR-Rechnungen an ihre Kunden – Firmen oder Privatpersonen – versenden. Herr und Frau Schweizer sowie kleinere Unternehmen ohne eigene Software werden die eingehenden QR-Rechnungen über die E- bzw. M-Banking-Applikationen ihrer Hausbanken bezahlen können. Insbesondere Unternehmen mit eigenen Kreditoren- und Debitorenprozessen müssen bis spätestens Mitte 2020 ihre im Einsatz stehenden Softwarelösungen updaten bzw. von ihren Softwarepartnern aktualisieren lassen.

